



Antrag

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Stefan Schuster, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Evaluation der Kommunalgesetze – auch Bürgermeisterinnen ernst nehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Evaluation der Kommunalwahl 2020 die Kommunalgesetze, insbesondere die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), gendergerecht zu überarbeiten.

Begründung:

Am 18. Januar 2022 feierte die Gemeindeordnung ihren 70. Geburtstag. Sie ist die entscheidende Richtschnur für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Peter Raithel, Dozent an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Hof, weist allerdings in einem Beitrag für den Bayerischen Gemeindetag zu Recht darauf hin, dass eine gendergerechte Formulierung der Gemeindeordnung notwendig ist. Die Rechtsnormen, die 1952 formuliert wurden, orientieren sich an der Dominanz der Männer. Die maskulinen Formen entsprachen dem Zeitgeist. Nach Art. 46 Abs. 1 GO leitet „der erste Bürgermeister“ die Sitzungen des Gemeinderats, nach Abs. 2 Satz 2 beruft „er“ die Sitzungen ein. Tatsächlich gibt es drei Oberbürgermeisterinnen, 106 berufsmäßige und 97 ehrenamtliche Bürgermeisterinnen in Bayern; ein Anteil, der im Übrigen dringend gesteigert werden muss. Die Mustergeschäftsordnung des Gemeindetages wurde längst angepasst, die Gemeindeordnung und die übrigen Kommunalgesetze allerdings noch nicht. Da die Evaluation der Kommunalwahl 2020 und der Kommunalgesetze noch nicht abgeschlossen ist, sollte die Überarbeitung in diesem Rahmen vorgenommen werden.